Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

Nro. 143. Donnerstag den 21 Juni 1832.

Rußland

Warschau, vom 15. Juni. Der Administrations-Rath hat am 29sten v. M. folgendes beschlossen: Um dem Mangel von Gerste und Hafer bis zur neuen Ernte abzuhelfen, hat der Administrations-Rath, gemäß dem Antrage der Regierungs-Kommission des Innern, der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten, verordnet: daß der mittelst einer Verfügung der gewesenen provisorischen Regierung vom 7. Dezember v. J. zur zollfreien Einfuhr obiger Produkte aus dem Auslande in das Königreich Polen auf den 30. April l. J. angesetzte Termin bis zum 30. Juni d. J. verlängert wird.

Laut eines Allerhöchsten Befehls Sr. Kaiserl. Königl. Maj., sollen diejenigen Söhne der Stabs-, so wie auch der niedrigen Offiziere des gewesenen Polnischen Heeres, welche, ohne in dieser Armee oder in den Reihen der Rebellen gedient zu haben, freiwillig in Russischen Militairdienst treten, als Junker angenommen werden, nur sollen sie, so lange ihre beizubringenden Beweise hinsichtlich ihrer Herkunft vom Adelstande laut den in der Bekanntmachung des Administrationsraths des Königreichs Polen vom (19. April) 1. Mai d. J. in Betreff der Translokation der Unteroffiziere und Soldaten des Polnischen Heeres in die Russ. Armee angezeigten Vorschriften nicht werden geprüft und verifizirt worden seyn, zu den Freiwilligen gezählt werden. — General Rüdiger, Befehlshaber eines Korps, ist in Warschau angekommen.

Se. K. K. Maj. geruheten mittelst einer Verfügung vom 8. April l. J. den Anträgen hinsichtlich einer Verminderung der im Zoll-Tariff vorgeschriebenen Auflagen von dem vom Auslande in das Königreich Polen eingeführten oder einzuführenden Hornvieh und Pferden für den Zeitraum vom 1. April bis zum 1. Oktober l. J. Allerhöchstihre Sanction zu ertheilen. Auf den jetzigen Wollmarkt sind weit mehr Kaufleute vom Auslande angekommen als man vermuthete; ja man kaufte sogar Wolle auf dem Wege nach Warschau, und dieß mag wohl auch ein Grund seyn, daß man bisher noch nicht viel Wolle eingebracht hat; es werden jedoch bedeutende Zufuhren erwartet.

Großbritannien.

Parlamentsverhandlungen. Unterhaus. Sizzung vom 5. Juni. Nachdem Herr E. Sudgen seinen (gestern mitgetheilten) Vortrag beendigt hatte, nahm Lord Althorp das Wort und erklärte, daß er gegen die vom Oberhause vorgenommenen Veränderungen nichts einzuwenden habe. Er freue sich, sagte er, daß Ihre Herrlichkeiten bei der 10 Pfund-klausel eher noch eine Ausdehnung als eine Beschränkung hätten eintreten lassen, indem sie nach den Worten „Waarenlager oder Gewölbe" noch die Worte „oder andere Gebäude" eingeschaltet hätten. Hiernächst ließ sich Lord Althorp auf eine Widerlegung der Angriffe des vorigen Redners gegen das Verfahren der Regierung ein, und suchte namentlich die Entlassungsgesuche nach der ersten Abstimmung im Oberhause zu rechtfertigen. Der ehrenwerthe und gelehrte Herr, fuhr er fort, habe der Regierung vorgeworfen, daß das Oberhaus gezwungen worden sey, die Reformbill gegen seinen Willen anzunehmen; er sage aber nicht, auf welche Weise dieser Zwang ausgeübt worden sey. Wenn dem Oberhause überhaupt Gewalt angethan wäre, so sey es Gewalt der allgemeinen Stimme des englischen Volkes gewesen. Es seyen Umstände eingetreten, die das Oberhaupt überzeugt hätten, daß es rathsam sey, sich nicht länger den Wünschen des ganzen Volkes zu widersetzen. (Beifall.) Der ehrenwerthe und gelehrte Herr habe ferner ihm (Lord A.) und seinen Kollegen vorgeworfen, daß sie wieder ins Amt getreten wären und dem Könige Bedingungen aufgezwungen hätten. Die einzige Bedingung aber, durch die ihre Rückkehr zum Amte möglich gemacht worden wäre, sey die Gewährung der Mittel zur Durchbringung der Reformbill gewesen, und Niemand, der die Aufregung, welche im Lande geherrscht, beobachtet habe, könne behaupten, daß die öffentliche Ruhe und Ordnung auf andere Weise zu sichern gewesen wäre. Die Minister hätten fortwährend den Wunsch gehegt, zu keiner außerordentlichen Maaßregel ihre Zuflucht nehmen zu müssen, und er freue sich, daß sie nicht dazu gezwungen worden wären. — Sir Robert Peel sagte, daß er den in Rede stehenden Amendements ohne irgend ein Bedenken seine Zustimmung ertheile, ja, wenn man auch selbst die Formalität, jene Amendements vorzulesen, nicht befolgen wolle, so würde er doch, ohne sich zu besinnen, denselben beitreten; denn er wolle sich nicht zu dem Possenspiel hergeben, den Werth von Amendements zu erörtern, die von einer Versammlung gemacht worden wären, die in der freien Ausübung ihrer Befugnisse gehemmt sey. (Lauter Beifall von der Opposition.) Unter anderen Umständen würde er, zur Erwägung

von sechs Seiten voll Amendements über einen so wichtigen Gegenstand, wenigstens auf zwei oder drei Tage der Ueberlegung angetragen haben, da aber die Amendements von einem Oberhause herrührten, das unter Zwang gehandelt habe, so könne er nichts thun, als denselben seine Zustimmung ertheilen. Der edle Lord habe dem Hause Glück gewünscht, daß die Grundsätze der Bill nicht angetastet worden wären; diesen Glückwunsch hätte aber der edle Lord sparen können, denn er gleiche einem bittern Spott. Er (Sir R. Peel) behaupte, daß die Unabhängigkeit des anderen Hauses vollkommen vernichtet worden sey; ein solcher Angriff auf die Unabhängigkeit desselben sey seit der Regierung der Königin Anna nicht gemacht worden. Der edle Lord habe gesagt, daß die Umstände des Landes es erheischt hätten, zwischen zwei Uebeln das kleinere zu erwählen, und daß sie deshalb im äußersten Fall eine Pairskreation in Bereitschaft hätten halten müssen. Dies sey möglich, aber es bestätige nur die Thatsache, daß das Oberhaus nur unter Zwang gehandelt habe; diesen Umstand könne Niemand läugnen. Der Redner versicherte, daß, wenn er ein Pair gewesen wäre und man ihm vor der zweiten Lesung eine solche Alternative gestellt hätte, er trotz dem in seiner Opposition beharrt, und die Regierung lieber zur Ausübung einer verfassungswidrigen Prärogative gezwungen, als einer bloßen Drohung nachgegeben haben würde. Dies würde er vor der zweiten Lesung gethan haben. Nach derselben und nachdem der Versuch, eine Verwaltung zu bilden, mißglückt sei, habe der Fall freilich anders gestanden. Er beabsichtigte keineswegs, durch diese Bemerkung einen Vorwurf auf Männer zu wälzen, die gewiß nach ihrer besten Ueberzeugung gehandelt hätten; aber er könne von der Meinung nicht abgehen, daß damals die Drohung leichter gewesen wäre, als die That. Jetzt, wo die Regierung sich überzeugt habe, daß eine Drohung sie so leicht zum Ziele führe, würde sich dieselbe bei künftigen Gelegenheiten dieses Mittels gewiß häufiger bedienen. Am Schluß seines Vortrages warf Sir Robert der Regierung vor, daß sie hauptsächlich an der Aufregung im Lande Schuld sei, indem sie den politischen Unionen Aufmunterung zu Theil werden lasse, anstatt denselben kräftig entgegenzuwirken, und hoffte, daß nun, wo mit der Annahme der Reformbill der Grund jener Associationen hinweggeräumt sei, die Minister denselben energisch entgegentreten und nicht zugeben würden, daß das Land gänzlich unter die Herrschaft einer demokratischen Tyrannei gerathe. — Herr Stanley trat zur Vertheidigung der Verwaltung auf und behauptete, daß, wenn sie anders gehandelt hätte, man nicht Ausdrücke genug gefunden haben würde, um ihr von der einen Seite Schwäche, Unfähigkeit und Inkonsequenz, und von der anderen Seite Unredlichkeit und getäuschtes Vertrauen vorzuwerfen. Die gegenwärtige Maaßregel erschiene ihm als eine vollkommene Abrechnung mit Allem, was das Volk zu verlangen ein Recht habe; denn die Regierung würde sicherlich nicht eine so ausgedehnte Maaßregel eingeführt haben, wenn sie dieselbe nicht als schließlich betrachtete. — Herr Croker sagte, daß nichts so sehr zu beklagen sei, als das Verfahren der Regierung gegen die politischen Unionen, und er zweifelte, daß es gelingen würde, den ungehörigen Einfluß derselben zu vernichten. Er glaube zu wissen, daß die politischen Unionen gegenwärtig damit umgingen, sich durch die Veränderung eines einzigen Wortes gesetzlich zu organisiren, sie würden sich nämlich statt politische Unionen Wahl-Unionen nennen, und unter diesem Titel die Parlaments-Wahlen im ganzen Lande in ihrem Sinne lenken und befördern. Um die Gefahren von dergleichen Unionen darzuthun, berief sich der Redner auf ein Schreiben, welches Washington im Jahre 1796 bei seinem Austritt aus dem öffentlichen Leben an seine Mitbürger erlassen hatte, und woraus er einige Stellen, welche Warnungen gegen die Unionen enthielten, dem Hause vorlas. Er nannte das ganze Schreiben ein Muster praktischer Weisheit, und empfahl dasselbe den Ministern zum Studium. — Nachdem noch einige Redner in kurzen Bemerkungen sich theils für, theils gegen die Union ausgesprochen hatten, wurden die Amendements vorgelesen, und ohne Abstimmung genehmigt, und die Lords Althorp und J. Russel erhielten den Auftrag, die Bill den Lords wieder zuzustellen. — Nach einer kurzen Verhandlung im Ausschusse über die Schottische Reformbill vertagte sich das Haus um ¼ auf 3 Morgens.

Unterhaus. Sitzung vom 7. Juni. Lord Howick trug auf Erlaubniß an, eine Bill einbringen zu dürfen, wodurch der Gouverneur und der Rath von Neu-Süd-Wales ermächtigt werden, die auf den Inseln des stillen Ozeans vorfallenden Verbrechen zu bestrafen. Auf mehrere an ihn gerichtete Fragen erwiederte Lord Howick, daß es eines solchen Gesetzes ausdrücklich bedürfe, weil jene Inseln nicht dem Könige gehörten und sich daher nicht unter seiner natürlichen Jurisdiktion befänden. Als ein Beispiel der unter solchen Umständen unbestraft bleibenden Verbrechen führte der Lord an, daß der Capitain eines Kauffahrteischiffes, der nach Neuseeland gegangen war, um Flachs zu holen, dort, um seine Ladung rascher zu erhalten, einem wilden Volksstamm in der Bekriegung des anderen Beistand geleistet und dann dem ersteren sogar gestattet hatte, seine Gefangenen an Bord des Brittischen Schiffes aufzuessen. — Das Haus beschäftigte sich demnächst mit Erwägung der Bill, welche, als nachträgliche Bestimmung zur Reformbill, die Abgränzung der Grafschaften Behufs der Parlamentswahlen festfstellt. Herr Croker suchte durch lange statistische Details nachzuweisen, daß die Minister mit Parteilichkeit zu Werke gegangen seyen, was auch Sir Charles Wetherell behauptete. „Ich protestire,“ fügte der Letztere hinzu, „gegen alle diese neuen Experimente der Repräsentation. Sie sind drei Mal in Frankreich versucht worden; im Jahre 1792, unter Ludwig XVIII. und endlich unter dem gegenwärtigen Könige, und alle drei Experimente sind mißglückt. Die Ereignisse in Frankreich hätten uns eher eine Warnung als ein Beispiel zur Nachahmung seyn sollen; auch bei uns wird das Resultat nichts anderes als der Sieg des Pöbels oder der Radikalen über das Prinzip der Verfassung seyn.“ Lord Althorp erwiederte, er wolle zwar zugeben, daß in dem Vorwurfe der Parteilichkeit gerade nichts Unparlamentarisches liege; gleichwohl müsse er sich jedoch in dem vorliegenden Falle dagegen verwahren, und zwar um so mehr, als die Parteilichkeit hier den Charakter der Unredlichkeit erhalte. Es ließe sich nachweisen, daß die Gränzbestimmungen der Bill eben so oft, ja sogar noch öfter, zu Gunsten der Opponenten als zum Vortheil der Unterstützer der Bill ausfielen. Es sey auf die Französische Revolution angespielt worden; allein er sehe durchaus keinen Zusammenhang zwischen diesem Ereignisse und den Bestimmungen der Abgränzungs-Bill; weshalb er es auch nicht für angemessen halte, darauf irgend etwas zu erwiedern. Der Minister fügte schließlich hinzu, daß, wo sich irgend ein Irrthum in die vorliegende Bill eingeschlichen haben sollte, die Minister gewiß gern bereit seyn würden, ihn zu verbessern. — Die ministeriellen Anträge wurden darauf genehmigt.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 10. Juni. Als der jetzt zum Besuche bei seinem Schwager in Gröningen befindliche Kaiserlich

Russische Vice-Admiral Graf von Heyden vor einigen Tagen die Gemeinde Zuidlaren, seinen ehemaligen Wohnort, besuchte, wurde er dort auf die festlichste Weise empfangen und begrüßt. Die Einwohner, die von seiner bevorstehenden Ankunft unterrichtet waren, hatten Triumphbogen errichtet, ihre Häuser mit Flaggen geschmückt und dergleichen mehr. Zwanzig junge Leute bildeten eine Ehrenwache, die dem Sieger von Navarin entgegenritt. Vor dem Gemeindehause angekommen, redete der Vorsteher der Ortsbehörde den Grafen an, reichte ihm den Ehrenwein und lud ihn demnächst zu einem Mahle ein. Bei der Abreise des Admirals spannte das Volk die Pferde vom Wagen und zog seinen berühmten Landsmann bis zum Schlosse von Laarwoud.

Aus dem Haag, vom 11. Juni. In der vorgestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten wurde die Diskussion über den von der Regierung verlangten Supplementarkredit zur ferneren Deckung der Kriegskosten eröffnet. — Bei der Abstimmung über den Gesetz-Entwurf zeigten sich 42 Stimmen dafür und 4 dagegen; er ist mithin durch eine sehr bedeutende Majorität angenommen worden.

Belgien.

Brüssel, vom 9. Juni. Der in der gestrigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer vorgelegte Gesetz-Entwurf über den neu zu errichtenden Orden enthält nachstehende Bestimmungen: 1) Es wird ein National-Orden errichtet, um die dem Vaterlande geleisteten Dienste zu belohnen; er führt den Namen: Orden der Eintracht. 2) Der König ist Großmeister des Ordens. 3) Der Orden zerfällt in 4 Klassen: Großkreuz, Kommandeur, Offizier und Ritter. 4) Die Ernennungen gehen nur vom Könige aus. 5) Die Devise des Ordens ist dieselbe wie die des Landes: Eintracht erzeugt Macht. Die Statuten und die Form des Ordens werden durch eine Verordnung der öffentlichen Verwaltung festgesetzt werden. 6) Jeder Militär von niederem Grade, als dem eines Offiziers, der Mitglied des Ordens ist, genießt eine jährliche Pension von 100 Fr. 7) Die Strafe des Verlustes des Ordens und der damit verknüpften Vorrechte wird bei denselben Veranlassungen in Anwendung gebracht, wie die des Verlustes des Belgischen Bürgerrechts.

Herr de Potter befindet sich gegenwärtig in Mecheln, wo er seinen Wohnsitz aufschlagen zu wollen scheint.

Osmanisches Reich.

Der Ottomannische Moniteur vom 19. Mai enthält folgende Uebersetzung der von der hohen Pforte an die in Konstantinopel residirenden Gesandten der befreundeten Mächte mitgetheilten offiziellen Note über die Achts-Erklärung Mehemed Ali Pascha's und Ibrahim Pascha's: Mehemed Ali Pascha, gewesener Statthalter von Aegypten, sah sich von einem einfachen Privatmanne, der er war, zur Würde des Oberhauptes dieser ausgebreiteten Provinz erhoben. Seit dieser Zeit hatte die hohe Pforte den meisten seiner Bitten stets willfahren, und wenn er dem Staate, insofern er unter der Leitung der Regierung handelte, einige Dienste erwiesen hatte, so fand er dafür hinreichenden Ersatz in den ihm erwiesenen zahllosen Gunstbezeugungen und Wohlthaten. Er wußte indeß nicht nur das großherrliche Wohlwollen nicht zu schätzen, sondern auch den Einfluß der Regierung, von der er abhing, bei den ihm anvertrauten Funktionen mißkennend, betrachtete er sein Emporkommen nur als alleinige Folge seines eigenen Verdienstes; mehr als einmal über seine Stellung, als wesentlich zum Gehorsam verpflichteter Unterthan, verblendet, sprach er durch sein Betragen die von sich gefaßte Meinung, als hätte er für das Reich nur zu viel gethan, deutlich aus. Schon von sträflichen Ansichten geleitet, machte er für den geringsten geleisteten Dienst die anmaaßendsten Forderungen, um noch dieses oder jenes Land den unter seine Administration gestellten Besitzungen einzuverleiben. Dergleichen Schritte hätte die hohe Pforte als den Prinzipien der Subordination und den allgemeinen Gesetzen, welche das Reich regieren, zuwider betrachten können. Aber stets mit gleicher Mäßigung und Nachsicht handelnd, und den wohlbekannten Gesinnungen der Milde, welche ganz vorzüglich die erlauchte Person Sr. Hoheit beseelen, folgend, sah sie in den Konzessionen, welche sie dem Mehemed Ali zu machen für gut fand, nur ein Mittel, ihn für einige nützliche Dienstleistungen zu belohnen und auszuzeichnen. Er kehrte hierauf zur scheinbaren Unterwürfigkeit zurück, um bald wieder neue Forderungen zu stellen, deren Zurückweisung oder auch nur aufzuschiebende Prüfung, welche das Interesse des Reiches erheischte, von seiner Seite nur Klagen hervorrief über die Opfer, die er für das Wohl des Staates gebracht zu haben behauptete, als ob die Regierung die Dienste eines ihrer Beamten, der beauftragt ist, ihre Befehle zu vollziehen, als solche zulassen könnte. Nichtsdestoweniger hat sich die Großmuth der hohen Pforte gegen ihn auch nicht einen Augenblick verläugnet. Eine von den Thatsachen, welche von den aufrührerischen Planen Mehemed Ali's Zeugniß geben, ist, daß er im verflossenen Jahre den Mustafa Pascha von Scodra zum Aufstande verleitete und in Albanien und Rumelien Aufruhr erregte. Die von ihm an diesen Pascha geschriebenen Briefe bestätigen sein Anerbieten von Unterstützungen an Geld, Truppen und Munition, die er ihm durch die Vermittelung des Dschelal Bei von Ochri, der nach Aegypten gekommen war, und des Cavalali Mustafa, ehemaligen Mauth-Einnehmers der Tabaksgefälle, zukommen ließ. Diese aufgefangenen Briefe befinden sich in den Händen der hohen Pforte, und Mustafa Pascha gesteht das Faktum der Aufwieglung und verwünscht den treulosen Verführer, der an seinem Untergange Schuld ist. Entschlossen, seinen verderblichen Entschluß nur dazu anzuwenden, um zu täuschen oder irre zu führen, machte er denselben Versuch bei Abdullah Pascha, Statthalter von Saida, um ihn vom rechten Wege abwendig zu machen. Abdullah bewahrte die Gesinnungen eines treuen Unterthans gegen die Regierung, seine Wohlthäterin; und sein Widerstand gegen die schändlichen Absichten des Ex-Statthalters von Aegypten entzündeten einen unversöhnlichen Haß, welchen ihm dieser schwor. Streitigkeiten über einige besondere Angelegenheiten zwischen ihnen zum Vorwand seiner Klagen nehmend, wagte er es, ohne Zustimmung der hohen Pforte, Truppen zu Wasser und zu Lande gegen St. Jean d'Acre zu senden, und die großherrliche Festung einschließen und mit Sturm angreifen zu lassen. — Es wurden ihm Depeschen zugeschickt, die ihn aufforderten, von seinen feindlichen Unternehmungen abzustehen, und hinsichtlich seines Betragens ihm mit Rath an die Hand gingen. Es wurde ihm ein Kommissär mit dem Auftrage zugesendet, ihn einzuladen, zu seiner Pflicht zurückzukehren. Die Regierung gelangte zu keinem Resultat; Mehemed Ali beharrte auf seinen Forderungen, die er ganz unbestimmt aussprach; er wollte seine gehässigen Plane, die er einmal auszuführen angefangen hatte, nicht aufgeben. Er erklärte zwar, daß seine Feindseligkeiten nur gegen die Person des Statthalters von Saida und dessen Residenz sich beschränkten; aber die Undankbarkeit, von der er Beweise gab, seine vorausgegangenen Handlungen zeigten zu

* *

deutlich, wohin seine sträflichen Absichten gingen; die ungeregelte Gier eines verblendeten Greises, seine Habsucht und sein Ehrgeiz strebten nach der Eroberung eines ganzen Landes, und die hinterlistige Art, mit der er sich in den Besitz der Paschaliks von Damaskus und Saida zu setzen suchte, verriethen offenbar die Unverschämtheit seiner Absichten. Es konnte hierüber kein Zweifel mehr obwalten. Die Regierung mußte demnach ernstlich darauf bedacht seyn, Maaßregeln zu ergreifen, zumal um Acre, gegen welches der Angreifer alle seine Streitkräfte wandte, zu entsetzen; sie sah sich gezwungen, zu Lande und zu Wasser Rüstungen zu machen. Es wurde ein General en Chef, der den ausgezeichneten Titel eines Feldmarschalls von Anatolien erhielt, zur Ausführung dieser Mission ernannt. So hat sich Mehemed Ali dem Rathe, den Vorstellungen der hohen Pforte hartnäckig widersetzt; er setzte seine Handlungsweise, wie er es einmal zu thun beschlossen hatte, fort; er legte die Maske seiner sträflichen Absichten ab, und sandte den Regierungs-Kommissär mit ausweichenden Antworten zurück; seine Truppen griffen den Osman Pascha, Begler-Beg von Tripolis, an, und hinderten ihn, von seiner Residenz Besitz zu nehmen. Die Kriegsschiffe, die ihm zu Gebote stehen, haben Fahrzeuge weggenommen, die mit Lebensmitteln beladen waren, welche die hohe Pforte in jene Gegenden sandte, wo sich Mangel an selben zeigte. Endlich erklärte er sich offenbar in Aufruhr gegen das Reich, gegen seinen legitimen Fürsten und Wohlthäter. Nunmehr lag es klar am Tage, daß seine Feindseligkeiten nicht allein gegen den Statthalter von Saida gerichtet waren, sondern daß seine Habsucht darauf ausging, die ihm anvertrauten Besitzungen zu vergrößern; in dieser Absicht griff er auch den Statthalter von Tripolis an, und verweigerte ihm die Zurückgabe seines Platzes. — Diese zahlreichen und unwiderlegbaren Beweise verschafften der Regierung die Ueberzeugung von dem Faktum, daß Mehemed Ali den unverschämten Vorsatz gefaßt hatte, der Provinz von Damaskus und der Küsten von Syrien sich mit Gewalt zu bemächtigen und diese Ländereien in die traurige Lage zu versetzen, seiner drückenden Administration unterworfen zu werden. Man sah ein, daß, da er einmal als Rebell, weil er die Gränzen von Aegypten gegen den großherrlichen Willen überschritten, in die Strafe verfallen, welche die Gesetze gegen solche Handlungen aussprechen; da weder die Nachsicht Sr. Hoheit, noch die Furcht vor den Folgen, welche sein Betragen nach sich ziehen mußte, im Stande waren, ihn zurückzuhalten, — die Hartnäckigkeit der Empörung den versöhnenden Maaßregeln der Regierung keine Hoffnung mehr übrig ließ. Die heiligen Gesetze haben durch das Organ ihrer Dollmetsche den Ausspruch gethan, daß die Bestrafung des Exstatthalters von Egypten und seines Sohnes, des undankbaren Ibrahim Pascha, unerläßlich geworden ist; das Fetwa wurde abgefaßt und das Reich sieht sich durch Religionspflicht genöthigt, den Beschluß der Gesetze zu vollziehen. Ein neuerlich erlassenes großherrliches Dekret hat die Regierung von Aegypten, Abyssinien und Creta dem Feldmarschall von Anatolien anvertraut und besondere Fermane gegen den Verräther Exstatthalter von Aegypten und seinen Sohn wurden in allen Theilen des Reiches öffentlich bekannt gemacht. Die befreundeten Mächte, die mit der hohen Pforte Verbindungen unterhalten, werden ihr sicherlich einen neuen Beweis von Eintracht und gutem Einverständnisse dadurch geben, daß sie den Rebellen und ihren Mitschuldigen, weder öffentlich, noch in Geheim, irgend einen Beistand leisten. Es könnten aber einige von ihren Unterthanen, durch Gewinnsucht verleitet, sich der Gefahr aussetzen wollen, die Aufrührer mit Lebensmitteln, Munition und andern Unterstützungen zu versehen. Die befreundeten Mächte werden ohne Zweifel geneigt seyn, diesem Falle zuvorzukommen und in Folge dessen an die Behörden, welche sie repräsentiren und an ihre handeltreibenden Unterthanen Instruktionen zu erlassen, um sie in Kenntniß zu setzen, daß, bis zur gänzlichen Unterwerfung der Aufrührer, die Einfahrt aller Handelsschiffe nach Alexandria und in die übrigen Häfen von Aegypten verboten, ist und bleibet, damit den Rebellen nicht der geringste Beistand geleistet werden könne. Indem diese Thatsachen unseren Freunden, den in Konstantinopel residirenden Gesandten und Geschäftsträgern der befreundeten Mächte, mitgetheilt werden müssen, hat man gegenwärtige offizielle Note Sr. Excellenz dem Gesandten von...... überreicht.

Italien.

Nach einem von der Allgemeinen Zeitung mitgetheilten Schreiben aus Rom wäre folgendes ein Auszug aus der Kapitulation in Betreff des zu errichtenden Schweizer-Korps: Das Korps nimmt den Namen erstes Fremden-Korps an und wird in Regimenter und Bataillone eingetheilt. — Der Graf Salis befehligt sie in der Eigenschaft eines Brigadegenerals; er empfängt jährlich 11000 Franks und genießt die Gerechtsamen, welche bei den Päpstlichen Truppen einem Brigadier zugestanden sind. In den Fremden-Regimentern werden Individuen von allen Nationen aufgenommen. Die Leute dürfen nicht weniger als 20, nicht über 36 Jahre alt seyn. Sie dürfen ihre Frauen nicht bei sich haben, da nur Ein verheiratheter Soldat für jede Kompagnie erlaubt ist. Zwei Orte sind für die Rekrutirung angewiesen, Lecco und Feldkirch. Das General-Depositum der Rekrutirung für das Regiment Salis ist in Ferrara. Die Truppen müssen die römisch-katholisch-apostolische Religion bekennen. Sie werden alle Privilegien der Eingebornen genießen und eine abgesonderte vom Kriegsministerium unabhängige Administration haben. Der Schwur lautet: „Ich N. N. schwöre, während der Zeit meiner Kapitulation Sr. Heiligkeit dem Papste und dessen legitimen Nachfolgern treu zu dienen, die mir angezeigten Oberen anzuerkennen und ihnen zu gehorchen und niemals die Fahne zu verlassen." — Aus Bologna vom 1. Juni meldet die Allgemeine Zeitung: Der Römische Hof, über die Ermordung des Gonfaloniere Bosdari erbittert, will strenge Maaßregeln ergreifen, und ordnete vorerst an, daß sechs Karabiniers täglich den Dienst mit der Polizei versehen sollten. An demselben Morgen, wo jene Scenen vorfielen, verließ der Postwagen Ankona und wurde nur eine Stunde davon, gleichsam unter den Augen der Päpstlichen Truppen, welche unaufhörlich die Umgegend der Festung durchstreifen, beraubt; außer vielen Effekten fanden sich auch 2800 Scudi baar Geld darin. Dies ist nun das drittemal, daß der Postwagen auf diese Weise beraubt wird, und die Einwohner von Ankona lassen sich den Glauben nicht nehmen, daß dies das Werk der Päpstlichen Soldaten sey. — Nach einem (von demselben Blatte mitgetheilten) Schreiben aus Bologna vom 3. Juni hätte die neue von der Regierung vorgenommene Richterwahl eine Menge Reclamationen veranlaßt, und es wären deshalb in der Romagna ernstliche Tumulte vorgefallen, weshalb man in aller Eile neue Truppen und Gensd'armen hinsenden mußte. — In einem (von der genannten Zeitung im neuesten Blatte gegebenen) Schreiben aus Wien vom 5. Juni heißt es dagegen: In Italien ist Alles ruhig, und die Römischen Legationen werden jetzt förmlich organisirt werden. Sobald die neuen Institutionen un-

ter dem Schutze des heiligen Vaters ins Leben treten, werden unsere Truppen unverzüglich das Römische Gebiet verlassen.

Ankona, vom 1. Juni. Man versichert, der Staatssekretair habe die Diskussion des Prodelegaten Fiorenzi angenommen. Dies giebt dem seit einigen Tagen umlaufenden Gerüchte, daß der General Cubières die Polizei des Platzes übernehmen werde, einiges Gewicht. Zwischen dem Französischen Gesandten und unserem Hofe soll Uneinigkeit herrschen. Ich schließe hier eine Art Manifest bei, das gestern schriftlich angeschlagen und heute gedruckt ausgetheilt wurde: „Die Liberalen von Ankona an die Einwohner dieser Stadt. Es ist in der That schimpflich und ungerecht, daß seit kurzem hier so viele Ungebührlichkeiten begangen werden. Ueberall werden beunruhigende Gerüchte verbreitet, welche zur Uneinigkeit, zum Bürgerkriege und zur Rache anreizen, und die Stadt stets in Unruhe erhalten. Anonyme Billette drohen mit dem Tode, und zwingen Personen zur Abreise, die durch ihre Redlichkeit und ihr Benehmen achtungswerth sind. Alle diese böswilligen Handlungen werden den Liberalen Schuld gegeben, welche stets dergleichen verabscheuen. Wer kennt aber nicht die elenden Künste der Heuchelei? Wer erkennt nicht die niederträchtigen Intriguen, Kabalen und Betrügereien derjenigen, die, etwas ganz Anderes als Ehre, Tugend und öffentliche Ordnung vor Augen habend, auch Andere zu entehren und jedes, auch das heiligste Recht zu vernichten suchen? Obgleich Jeder schon von selbst weiß, aus welchen Quellen solche Unordnungen hervorgehen, so wird doch, um die verbreiteten Gerüchte Lügen zu strafen, und die Einwohner zu versichern, daß sie von den Liberalen, welche unfähig sind, gleich Ruchlosen, Aufwiegelungen anzufangen und wie Niederträchtige sich zu rächen, nichts zu fürchten haben, gegenwärtiger Anschlag gemacht, durch den sie laut ver[illegible], daß Niemand im geringsten belästigt werden soll; wir werden aber auch, so weit man es uns erlauben wird, die Wachsamkeit verdoppeln, um jede Unruhe zu entfernen und die öffentliche Ordnung herzustellen. Man wird diejenigen achten und hochschätzen, welche, wenn auch verschiedener Meinung, doch niemals durch ihre Handlungen der gesellschaftlichen Ordnung geschadet haben, und man wird denjenigen edelmüthig verzeihen, welche sich zu unserem größten Nachtheile verschworen haben. Man wird die Beleidigungen vergessen, mit Redlichkeit die Feinde umarmen, und dem Leben derer nicht nachstellen, welche dem unsrigen nachgestellt haben, und vielleicht noch nachstellen. Dies mag auch die Dorfbewohner beruhigen, welche, durch falsche Gerüchte betrogen oder durch innere Uneinigkeiten zerrissen, sich scheuen, nach Ankona zu kommen, und die ihre Furcht auch Andern mittheilen. Die Liberalen sind die Freunde der Ordnung und der Tugend, und werden durch ihre Handlungen zeigen, wie falsch das boshafter Weise verbreitete Geschrei von ihrer Immoralität und ihrer verbrecherischen Aufführung ist. Daraus ersieht man, wie ungeeignet die aus Furcht vor den Liberalen geschehenen Auswanderungen und wie sicher jetzt die Rückkehr sey. Das sind die Gesinnungen, dies die Versprechungen, welche heiliger werden gehalten werden als die des Despotismus, welche nur denjenigen betrügen können, welche allzu leichtgläubig darauf bauen. Es möge sich indeß Jeder hüten, künftig auf was irgend für eine Weise diejenigen zu belästigen, und zu reizen, die aus bloßem Edelmuth und nach den Grundsätzen, die ihnen zur Zeitung dienen, ihren Unwillen unterdrückt haben, und Jeder mag versichert seyn, daß die Sicherheit der Personen und des Eigenthums, so weit es von uns abhängt, geschützt werden wird, wie die Gesetze, die gesetzlichen Behörden und das Völkerrecht es verlangen. Ankona, 31. Mai 1832.

Ancona, vom 3. Juni. Dieser Tag wird Epoche in der Geschichte unserer Stadt machen. Schon seit geraumer Zeit wollte die liberale Partei dem eigenen Souverän und Frankreich ihre Wünsche kund thun. Zu dem Ende haben sie am 31. Mai das Manifest verbreitet (das wir bereits mittheilten), „damit jeder, welcher Meinung er auch sey, von ihrer Mäßigung überzeugt würde.“ Den heutigen Tag hatten sie zur Ausführung ihres Projekts bestimmt. Diesen Morgen früh am Tage sah man Viele von ihnen in der Stadt mit Rosen an der Brust und mit den drei Nationalfarben, weiß, roth und grün. Niemand wußte Anfangs was geschehen solle. Gegen 8 Uhr sah man auf dem Theaterplatze mehr Leute als gewöhnlich versammelt, welche allmählig sich so vermehrten, daß gegen 11 Uhr der Platz ganz mit Volk angefüllt war. Dann erschienen 8 in jeder Beziehung achtungswerthe Leute aus der Klasse der Adeligen, der Advokaten, der Kaufleute und Handwerker, welche ihren Weg nach der Wohnung des französischen Generals, auf dem neuen Platze, nahmen, unter dem Nachströmen der Masse des Volks; sie begaben sich zu dem besagten General, dem sie folgende Petition übergaben: An Hrn. General Cubieres, Kommandanten der französischen Truppen in Ancona. Herr General! Die, wie Sie sehen, hier in Ermanglung irgend eines sie vertretenden Magistrats, vereinigten Bürger von Ancona haben diesen feierlichen Akt angeordnet, um dem heiligen Stuhl und Ihnen in Ihrer Stellvertretung kund zu thun, und allen Gegenwärtigen und Zukünftigen ihren entschiedenen Wunsch zu erklären, eine weise und vollständige Reform der Regierung zu erhalten. Die zahllosen und schweren Uebel, welche seit so vielen Jahren auf diesen schönen Ländern lasten, beweisen, daß die Gesetze zu den Bedürfnissen der gegenwärtigen Civilisation nicht passen. Man weiß jetzt allgemein, daß, um eine Regierung gerecht und wohlthätig zu machen, eine genaue Vertheilung der drei Gewalten, welche die Souveränetät konstituiren, stattfinden muß; daß es nöthig ist, Finanz-, Civil-, Kriminal- und Militärkodex mit Klarheit und Weisheit zu entwerfen, daß zur genauen Beobachtung Garantieen nöthig sind. Die Bürger von Ancona bitten um Vermittlung der hohen europäischen Mächte bei dem heiligen Stuhle zu Gunsten dieser Völker, und die in so achtungswerther Anzahl hier Versammelten bitten darum im Namen aller ihrer Mitbürger; Alle beseelt die heilige Liebe zu dem Geburtslande, obgleich die Ungewißheit der möglichen Ereignisse und Rücksichten auf ihre Lage manche abhalten, ihren Wunsch laut auszusprechen. Wir bitten, mit Güte diese Vorstellungen aufzunehmen, die nothwendig, um weitern Uebeln, die uns leider bevorstehen, zu begegnen, und nicht minder achtungsvoll und demüthig gegen unsern Souverän sind. Ancona, am 3. Juni 1832. — Der General erwiederte, er sey seiner Stellung nach durchaus zu keinem diesfallsigen direkten Schritt ermächtigt. Bei der Gerechtigkeit der Bitte aber schmeichle er sich, die päpstliche Regierung werde keinen Anstand nehmen, dem allgemeinen Wunsche der Anconitaner nachzugeben, und er nehme es auf sich, auch den Gesandten seiner Nation davon in Kenntniß zu setzen; auch die östreichische Regierung sey wohl von der Vernünftigkeit der Bitte überzeugt, die ihr gleichfalls von dem Volke der von ihren Truppen besetzten Länder vorgelegt worden sey. Als diese Antwort bekannt wurde, gab das Volk seine Freude zu erkennen, indem es fortwährend rief: „Es leben die guten Gesetze! Es lebe die Eintracht! Es lebe der General! Es lebe die Französische Nation!“ Die Deputirten begaben sich sodann zum Grafen Fiorenzi, dem Päpstlichen Prodelegaten, und übergaben diesem eine ähnliche (unter

folgende) Bitte, die dieser als gerecht, und den Versprechungen der Regierung gemäß fand, und versprach, sie sogleich an den Staats-Sekretär zu expediren. Er fügte hinzu, er werde die Zügel der Regierung fortwährend halten, indem dies die ihm diesen Morgen durch einen Kourier zugeschickten Befehle mit sich brächten. Auch unter den Fenstern des apostolischen Pallastes ließ das Volk dieselben Evvivas ertönen, und zerstreute sich sodann. Man bemerkte, daß den Deputirten ein Banner aus Seidenzeug, das in Roth und Grün spielte, an einem weißen Stabe vorgetragen wurde, worauf die Worte standen: „Buone leggi di garantita inviolabilita." Dieses Banner wurde über dem Hofthore des Kaufhauses aufgesteckt. Alles ging mit der größten Ruhe und ohne die mindeste Störung vor sich. Die beiden Petitionen wurden gedruckt an den gewöhnlichen Orten angeschlagen; diesen Abend wird die Stadt und das Theater beleuchtet werden. Das am 31. Mai bekannt gemachte Manifest hat angefangen, seine Wirkung zu thun, indem mehrere Emigranten bereits zurückgekehrt sind. Die oberwähnte Petition lautet: „An den Herrn Repräsentanten der Päpstlichen Regierung in Ankona: Erlauchtester Herr! Die Bürger von Ankona haben sich in Ermangelung irgend eines sie vertretenden Magistrats in zuvor bestimmter und feierlicher Weise vereinigt, um Ihnen, als dem Repräsentanten des Souverains, achtungsvoll vorzustellen, daß die gegenwärtige Civilisation und die jetzigen Bedürfnisse der Völker eine wahre und vollständige Reform der Gesetze unter jeder Beziehung erfordern. Seit langer Zeit lasten schwere und unzählige Uebel auf uns; seit langer Zeit erhoben sich starke Klagen aus allen Theilen des Staats und von allen Klassen der Bewohner; können wir fürchten, daß unser gütiger Souverain, wenn er die allgemeine Uebereinstimmung sieht, den Wünschen seiner Söhne widerstehen werde? Um ihren entschiedenen Wunsch auszudrücken, bittet die Bevölkerung von Ankona durch Sie die Regierung, das zu gewähren, was jetzt von allen gebildeten Nationen als nothwendig anerkannt wird, um eine gute und wohlthätige Regierung zu bilden, nämlich eine genaue Trennung der drei Gewalten, gute Finanz-, Civil-, Kriminal- und Militär-Gesetze, und Garantieen für die Beobachtung der Gesetze selbst. Stellen Sie, o Herr, gnädigst der Regierung vor, daß gewiß nicht der Wunsch nach Unruhen, oder ein anderer noch minder ehrbarer, sondern nur die Liebe zur Regierung selbst, und die Liebe für die öffentliche Wohlfahrt die Sprecher bewegt, Dinge, die der Ordnung so gemäß sind, zu verlangen, und dies mit so viel Einstimmigkeit und Ruhe der Seele zu thun. Ankona, den 3. Junius 1832."

Miszellen.

Aus Köln vom 11ten d. M. wird gemeldet: Der erste Tag des Niederrheinischen Musik-Festes, wozu Händels imponirend wirkender Samson gewählt war, ist vorüber. An 2500 Zuhörer, Einheimische und Fremde, wohnten demselben bei, den großen Saal des Gürzenich fast ganz anfüllend. Der Saal selbst war aufs geschmackvollste verziert und beleuchtet; im Hintergrunde des Orchester-Raumes prangten in kolossalen vergoldeten Buchstaben die Namen der Musik-Heroen: Händel und Beethoven. — Die Zahl der Mitwirkenden, die aus fernen Landen, ihrem edlen Kunsttriebe zu genügen, hierher gewandert waren, belief sich mit den einheimischen Sängern und Instrumentalisten auf mehr als 500 Personen. Die Leitung des Oratoriums war unserem hochverdienten Landsmanne, Herrn Ferdinand Ries, übertragen, die Solo's fanden sich in den Händen bewährter Sänger und Sängerinnen. Alle Chor-Sänger und Sängerinnen, zu dem schönen Zwecke ohne Unterschied des Standes vereint, nahmen an der würdigen Begehung dieses Festes den innigsten Antheil, so daß die Ausführung des großartigen Werkes mit dem rühmlichsten Erfolge gekrönt wurde.

Wie es heißt, hat Bentham seinen Körper seinem Freunde Dr. Southwood Smith, mit dem Auftrage vermacht, ihn zur Erklärung bei einer Vorlesung in irgend einer anatomischen Zergliederungsschule zu benutzen.

Jakob I., König von England, hatte die Gewohnheit, bei der kleinsten Veranlassung zu fluchen und zu schwören. Eines Sonntags fiel ihm auf einer Fahrt, die er machte, plötzlich ein, einen berühmten Prediger in der Nähe der Straße zu hören, er ließ von derselben ablenken, und trat unversehens in die Kirche, wo der Prediger schon auf der Kanzel stand, und so eben sein Thema bekannt machte. Als er aber den König erblickte, gab er seiner Rede gleich eine andere Wendung, und hielt eine scharfe Strafrede gegen die böse Gewohnheit des Schwörens und Fluchens. Nach geendigtem Gottesdienste ging der König zu ihm, bezeugte ihm seine höchste Zufriedenheit, zugleich aber doch auch seine Verwunderung, daß er, ein so großer Kanzelredner, sich so ganz von seinem Thema entfernt habe. „Da Ew. Majestät sich von Ihrem Wege entfernt hatten, hielt ich es heute für meine Schuldigkeit, mich auch ein wenig von dem meinigen zu entfernen;" antwortete der freimüthige Mann, und Jakob drückte ihm sehr gnädig die Hand.

Ein Feldschütz in Rheinbaiern, der arme Leute auf einem ihnen nicht gehörigen Acker Klee abmähen sah, wies sie zurecht mit den Worten: Wißt ihr nicht, daß der Acker der [illegible] gehört? sie aber antworteten: Wer sagt das, daß er dem gehört? Der wird ihn doch nicht für sich allein haben wollen? Freiheit und Gleichheit, und wer's nicht glaubt, gehe auf's Hambacher Schloß! — Wo solche Saaten aufgehen, dürften doch wohl die Sämänner einen Moment stille stehen und die Zukunft fragen, ehe sie weiter säen.

Merkwürdig ist eine Nachricht der Singapore-Chronikle über Borneo. Dort giebt es einen Distrikt, dessen Einwohner so roh sind, daß sie gar keine Wohnungen besitzen, und sich nur von Früchten, Schlangen und Affen ernähren; aber sie besitzen — wahrscheinlich ein Ueberbleibsel früherer hoher Kultur, — die Kunst, das Eisen, das ihr Distrikt häufig hervorbringt, so vortrefflich zu härten, daß damit anderes Eisen, und selbst Stahl, leicht durchschnitten wird. Mit ihren Schwerdtern haut man Flintenläufe mit einem Schlage durch.

Die Umgegend von Gibraltar ist bekanntlich der einzige Fleck in Europa, auf welchem Affen, und zwar in Menge leben. Allein obgleich noch so zahlreich, hat man, nach der Versicherung eines Reisenden, dennoch keinen todten Affenkörper seit vielen Jahren bemerkt. Dieser Umstand wird folgendermaaßen erklärt: Der Felsen, die eigentliche Ansiedelung dieser Thiere hängt gerade über dem Begräbnißplatze der Garnison; die nachahmenden Affen sehen daher, wie das menschliche Geschlecht mit seinen Todten verfährt, und beobachten genau Dasselbe; d. h. sie graben Höhlungen in den Sand, und verscharren ihre Todten darein.

Die Kosten der Anker für die britische Marine sind ungeheuer: eine einzige Lieferung derselben kostet 500,000 Pfd. St.

zum Schmieden eines Ankers für ein Schiff von 100 Kanonen werden 40 Tage erfordert. Bei dem Schmieden gehen 40 Prozent Metall verloren und ein einziger solcher Anker kostet 400 Pfd. St. (2800 Thlr.) Es ist allerdings nothwendig, daß ein solches Werkzeug den höchstmöglichen Grad der Haltbarkeit und der Kraft des Widerstandes besitze, indem es gegen Wind und Wetter nicht allein die Masse von 2500 Tonnen (47,272 Centner) aufrecht erhalten muß, sondern weil hiezu auch die Gewalt der Meereswellen kommt, welche gegen den Bug des Schiffes anschlagen und die des Windes, welcher seine Kraft auf die Takelage äußert.

Der schwäbische Türke. (Wahre Begebenheit.) Im vorigen Sommer kommt ein Kaufmann aus Triest nach Salonichi in Macedonien, um Baumwolle einzukaufen. Eines Abends lockt ihn die frische Luft zu einem Spaziergange auf die Wälle der Stadt, als plötzlich mehrere Kanonenschüsse fallen, die auf etwas Außerordentliches deuten. „Ich möchte wohl wissen, weßwegen man kanonirt," sagt der Triester zu seinem Begleiter, einem andern Kaufmanne aus Deutschland. Dieser, der etwas türkisch versteht, entgegnet: „ich will die Schildwache fragen;" und somit wendet er sich an den grimmigen, glattgeschornen Türken, der, funkensprühenden Auges die Fremden und ihre Bewegungen beobachtet, bald den Schnautzbart streicht, bald mit dem Krummsäbel verdächtige Hiebe in die Luft führt. Aber man denke sich das Erstaunen der Kaufleute, als der furchtbare Türke plötzlich in gutem oberschwäbischen Deutsch ganz freundlich beginnt: „Die Herra wöllat wissa, was dees Schießa bedeudat? Se schießat, weil der Bascha spaziera fahrt." Die höchlich Verwunderten erfuhren nun, daß sie statt eines Türken einen ehrlichen Biberacher vor sich hatten, der als Philhellene nach Griechenland gezogen und von den Türken gefangen worden war, die ihm die Wahl ließen, ob er sich lieber den Kopf abschneiden, oder zum Muselmann machen lassen wollte; natürlich hatte er das Letztere vorgezogen.

Ein irländischer Landpfarrer, der an Sonntagen seine Predigten stets ablas, trat einst unerwartet bei einem frommen Bauer seines Dorfes ein, der eben (wie er alle Tage that) eine Stelle in dem Propheten Esaias las. „Was machst Du da, John?" — fragte der Pfarrer. — „Ich prophezeihe" — war die schnelle Antwort, — „Wie? Ich denke, Du liesest nur eine Prophezeihung." „Wenn Ihr Predigtablesen Predigen heißt, so, denke ich, muß das Lesen einer Prophezeihung auch Prophezeihen heißen."

Die Beduinen haben dem Französischen General Boyer den Vorschlag gemacht, sich mit ihnen zu vereinigen und Muselmann zu werden, wofür sie ihn zum König von Algier machen wollten. Er hat sich jedoch für das großmüthige Anerbieten bedankt.

Theater-Nachricht.

Donnerstag, den 21. Juni: **Die Braut.** Oper in 3 Akten. Musik von Auber.

Verbindungs-Anzeige.

Als Neuvermählte empfehlen sich:

Pauline Bauch, geb. von Busse.
Dr. Julius Bauch.

Bernstadt, den 18. Juni 1832.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 19ten d. Mts. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit allen unsern fernen Freunden und Verwandten ergebenst an. Breslau, am 20. Juni 1832.

Otto Mayer.
Rosamunde Mayer, geborne von Galen.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, von einem gesunden Mädchen, verfehle ich nicht, Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 19. Juni 1832.

Moritz Werther.

Todes-Anzeige.

Den gestern erfolgten Tod unserer geliebten Gattin, Mutter und Freundin, Frau **Charlotte von der Hardt,** geb. **John,** zeigen tief betrübt an:

die Hinterlassenen.

Schweidnitz, den 19. Juni 1832.

Auf vielfältige Anfragen zeige ich hiermit ergebenst an, daß bei mir fortwährend Subscriptionen angenommen werden auf:

Die Erinnerungsblätter, verbunden mit der unentgeldlichen Zugabe des allgemeinen Conversations-Lexikons.

Die erste Auflage von 3000 Exemplaren hat sich binnen 8 Tagen vergriffen! Genug zur Empfehlung eines so gemeinnützigen Unternehmens.

Probeblätter liegen stets zur Ansicht bereit bei

Eduard Pelz,
in Breslau, Ring Nr. 11.

Bei F. E. C. Leuckart,
Buch-, Musik- und Kunsthandlung,
(Breslau, Ring Nr. 52)
ist so eben erschienen:

Polonaise et Masure p. le Pfte. à 4 mains, composées par C. A. Wunderlich. Pr. 7½ Sgr.

Wegen ihrer im ächten National-Charakter gehaltenen kraftvollen und sangreichen Melodieen werden sich diese beiden Tonstücke, denen auch äuſserlich eine dem Inhalte würdige Ausstattung verliehen, der freundlichsten Aufnahme zu erfreuen haben.

Avertissement.

Zur Fortsetzung der Subhastation des im Fürstenthum Glogau und dessen Glogauer Kreise belegnen, dem Kammerrath Hellmich gehörigen Guts Brieg, welches nach der landschaftlichen Taxe auf 45169 Rtlr. 9 Sgr. 6 Pf. zum landschaftlichen Kredit, und auf 51,424 Rtlr. 2 Sgr. 10 Pf. zur Subhastation gewürdigt, für welches auch in dem am 7. Januar d. J. angestandenen Termine 42,500 Rtlr. geboten worden, ist auf den Antrag der Real-Creditoren ein neuer peremtorischer Termin auf **den 10. Oktober d. J. Vormittags um 11 Uhr** angesetzt.

Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, sich in diesem Termin vor dem ernannten Depu-

tirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Wangenheim auf dem hiesigen Schloß persönlich, oder durch gehörig informirte mit gerichtlich beglaubigter Specialvollmacht versehene hiesige Justiz-Kommissarien einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen.

Die Gutstaxe nebst den Kaufbedingungen kann während den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Konkurs-Registratur eingesehen werden.

Glogau, den 25. Mai 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz. v. Götz.

Offener Arrest.

Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist über den Nachlaß der Elisabeth Caroline gebornen Mittmann heute der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geldern, Effekten, Waaren und andern Sachen, oder an Briefschaften hinter sich oder an dieselbe schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, weder an deren Erben noch an sonst Jemand das Mindeste zu verabfolgen oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzuzeigen, und die Gelder oder Sachen, wiewohl mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das stadtgerichtliche Depositum einzuliefern.

Wenn diesem offenen Arreste zuwider, dennoch an die Erben der Gemeinschuldnerin oder sonst Jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden.

Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der soll außerdem noch seines daran habenden Unterpfandes und anderen Rechts gänzlich verlustig gehen.

Breslau, den 18. Mai 1832.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

v. Blankensee.

Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 2410 Rthlr. 6 sgr. 6 pf. angegebenen, mit einer Schulden-Summe von 1725 Rthlr. 19 sgr. 6 pf. belasteten Nachlaß des am 21. Juni 1831 verstorbenen Schneidermeisters Wilhelm May heut eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse, ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger

auf den 10ten August V. M. 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hübner angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Pfendsack, Weimann, und Hahn vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau den 21. März 1832.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

v. Blankensee.

Subhastations-Patent.

Das auf der kleinen Groschengasse Nr. 1003 des Hypothekenbuchs, neue Nr. 26, belegene Haus der verwittweten Lackirer Mörsch geborenen Scholz gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialienwerthe 7171 Rtlr. 15 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber 8714 Rtlr. 20 Sgr., und nach dem Durchschnittswerth 7943 Rtlr. 2 Sgr. 6 Pf. Die Bietungstermine stehen:

am 15. Mai,
am 17. Juli, und der letzte
am 18. September 1832, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Justizrathe Borowski im Parteienzimmer Nr. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 28. Januar 1832.

Königliches Stadt-Gericht.

v. Blankensee.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist die anderweitige Subhastation der dem Anton Feist gehörigen, zu Herrnprotsch sub Nr. 29 gelegenen, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einem Garten von 1 ½ Morgen, und 2 Morgen 166 □ Ruthen Ackerland bestehenden Freigärtnerstelle, welche nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 324 Rthlr. 21 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt ist, und für welche im letzten Lizitations-termine das Meistgebot von 170 Rthlr. stattgefunden, von uns verfügt worden.

Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in dem angesetzten neuen Bietungstermine, am 18. Juli c., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Hrn. Oberlandesgerichts-Referendarius v. d. Velde im hiesigen Landgerichtshause in Person, oder durch einen gehörig informirten und mit Vollmacht versehenen zulässigen Mandatarium zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau, den 29. Mai 1832.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Auktion.

Es sollen am 22sten d. M. Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, im Auktions-Gelasse Nr. 49 am Naschmarkte, verschiedene Effekten, namentlich Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau, den 19. Juni 1832.

Auktions-Kommiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadtgerichts.

Beilage zu Nro. 143. der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 21 Juni 1832.

Oeffentliche Aufforderung.

In einer bei uns schwebenden Kriminaluntersuchung ist ein grün tuchener mit blauem Flanell gefutterter, schon ziemlich abgetragener Mantel am letztverfloßnen Roßmarkt, Montags den 30. April c. von einem Bauerwagen auf dem hiesigen Viehmarkte geständlich entwendet und in Beschlag genommen worden.

Der Eigenthümer dieses Mantels ist bisher unbekannt geblieben, wir fordern daher denselben hierdurch auf binnen 14 Tagen, spätestens aber in dem dieserhalb den 2. Juli a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts Referendarius Herrn Kahl im hiesigen Inquisitoriat, Verhörstube Nr. 4, anberaumten Termin zu erscheinen, das Eigenthum desselben nachzuweisen, und dessen Aushantwortung, oder zu gewärtigen, daß über den quäst: Mantel anderweitig gesetzlich werde verfügt werden.

Breslau, den 6. Juni 1832.

Das Königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Bei der Arretirung einer verdächtigen Person sind derselben abgenommen und zum Depositorium der Frohnfeste eingeliefert worden:

1) ein Paar Frauenzimmer-Schuhe von violet-gestreiftem gestreiftem gekieperten Nanking, an den Spitzen mit schwarzem Saffian besetzt,
2) ein weiß-baumwollenes, rothgestreiftes, ungesäumtes Taschentuch.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Sachen werden mit dem Bemerken daß der Angeschuldigte die obgedachten Frauenzimmer-Schuhe auf dem Wollemarkte in der Gegend des zu den sieben Kurfürsten genannten Hauses von einem ihm unbekannten Bedienten erhalten haben will, hierdurch aufgefordert, sich bei dem Inquirenten Ober-Landes-Gerichts Referendarius von Poblotzky, im Verhörzimmer Nr. 3 des hiesigen Inquisitoriats, in den gewöhnlichen Amtsstunden zu melden, und ihre Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls über die genannten Sachen nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird.

Breslau, den 7. Juni 1832.

Das Königliche Inquisitoriat.

Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Land- und Stadtgericht ist in dem über das auf einen Betrag von 337 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. manifestirte und mit einer Schulden-Summe von 404 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. belastete Vermögen des hiesigen Spitzenhändlers J. B. Mattersdorff am 21. März 1832 eröffneten Concurs-Prozesse, ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger, auf den 20. Juli c., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Thiel angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Kommissarien Herrmann, Glöckner und Niklowitz vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Effekten, Waaren und andern Sachen, oder an Briefschaften, hinter sich, oder demselben Zahlungen zu leisten haben, aufgefordert, weder an ihn, noch an sonst Jemand das mindeste zu verabfolgen oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gerichte sofort anzuzeigen, und die Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das Stadt- und Landgerichts-Depositorium einzuliefern. Wenn diesem zuwider dennoch an den Gemeinschuldner oder sonst Jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der soll außerdem seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechtes verlustig gehen. Brieg, den 10. April 1832.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Mühlen-Verpachtung.

Zur anderweitigen Verpachtung der in der Stadt Brieg belegenen, zum Königl. Briegschen Domainen-Rent-Amte gehörigen großen Oder-Mühle, welche massiv erbaut ist, sieben Mahlgänge hat, und sowohl nach ihrer Lage, als innern Beschaffenheit ganz vorzüglich ist, nebst dem dazu gehörigen auf der Mühlen-Insel, vor der Königl. Schiffs-Schleuse bei Brieg belegenen Platze von 60 □Ruthen, ist ein abermaliger Licitations-Termin auf den Sechsten Juli a. c. anberaumt worden, welcher in dem Königl. Steuer- und Domainen Rent-Amt in Brieg, von Vormittags um 9 Uhr bis Abends um 6 Uhr abgehalten werden wird.

Die Pachtlustigen kunnen zu jeder Zeit von der Beschaffenheit der Mühle sich unterrichten, auch die Verpachtungs-Bedingungen im hiesigen Königl. Steuer-Amte inspiciren.

Brieg, den 13. Juni 1832.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Keller.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gericht wird der hiesige Bürger und Buchbindermeister Friedrich Ferdinand Müller, welcher sich im Monat October 1815 von hier entfernt hat, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, auf den Antrag seiner Frau Marie Josephe Antonie geb. Rauschenberg, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 13. August 1832 Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Land- und Stadt-Gericht vor dem Herrn Assessor Fischer angesetzten Präjudicial-Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärti,

gen hat, daß er für todt geachtet, und sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben zugeeignet werden wird. Glogau, den 25. Oct. 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Unterrichts - Anzeige.

Unterzeichnete, von Berlin hier angekommene Lehrerin, zeigt einem hohen Adel und geehrtem Publikum hierdurch ergebenst an, daß sie nach der neuesten Lehr-Methode das Verfertigen aller Arten Damenkleider nach dem Maaße, den Mode-Journalen, und nach den gründlichsten Regeln genau verstehet, und deshalb wünscht, resp. Damen hiesigen Orts darin Unterricht zu ertheilen, mit der Zusicherung, sie binnen 4 Wochen, täglich 2 Stunden gerechnet, so vollkommen auszulehren, daß sie nach Verlauf genannter Zeit jedes nur vorkommende Kleidungsstück nach dem Maaße zuschneiden können. Im Betreff des nach dem Maaße richtigen Heftens und Nähens ist eine längere Zeit erforderlich; jedoch werden die hierzu bestimmten Stunden minder bezahlt als die Schneidestunden.

Alles was gearbeitet wird, geschieht unter meiner Aufsicht, und wird das den Damen so unangenehme Anprobiren gänzlich vermieden.

Daß mein Unterricht gut und gründlich ist, kann, nach gefälliger Erkundigung bei mir, bei den resp. Damen, welche bereits daran Theil nehmen, in Erfahrung gebracht werden.

Der Unterricht wird sowohl in als auch außer meiner Behausung ertheilt, mit dem Unterschiede, daß außer dem Hause mehrere Damen in ein und derselben Stunde vereinigt sein müssen, wo es dann einer jeden pro Stunde 3¾ Sgr., in meiner Behausung aber nur 2½ Sgr. kosten würde.

Breslau, den 20. Juni 1832.

Verehlichte Borkheim.
Karlsstraße Nr. 21, 2 Treppen hoch.

Güter - Verkauf.

Wegen meines herannahenden Alters und der großen Jugend meiner beiden Söhne, will ich meine, eine halbe Meile von Wohlau zusammenliegenden Güter, Ober- und Nieder-Alt-Wohlau und Heydersdorf, verkaufen. Schriftliche Anfragen lasse ich unbeantwortet, eben so wenig werden Unterhändler von mir berücksichtigt, wohl aber wird mir der Besuch eines resp. Käufers angenehm seyn. Sollte Derselbe mir und ich Ihm unbekannt seyn, dann bitte ich, sich durch einen Bekannten von mir vorstellen zu lassen. Ich bin erbötig, nächst der Besichtigung, noch jeden reellen Nachweis über die Güter zu geben, vorzüglich die früheren und die vor einigen Jahren aufgenommene Landschaftliche Taxe und Karten beim Verkauf zum Grunde zu legen. Beim Kauf darf nur Ein Drittheil des Werths erlegt werden, entweder baar, oder in Schlesischen Pfandbriefen, oder endlich in currenten Staatspapieren. Da ich bei diesem Verkauf offen zu Werke gehen und billig verkaufen will, so bitte ich, meine oben gemachten Bedingungen gefälligst zu berücksichtigen.

v. Lüttwitz, auf Alt-Wohlau.

Empfehlung.

Meinen resp. Kunden und sonstigen Gönnern mache die ergebene Anzeige, daß ich die 2 beliebten Sorten holländischen Tabak, das Männchen auf dem Tönnchen Nr. 1, das ℔ 10 Sgr., und Nr. 0 mit dem Schiff das ℔ 12 Sgr. gestern wieder erhalten habe.

Etzler, Schmiedebrücke Nr. 49.

Anzeige.

Einem Hohen Adel und verehrungswerthen Publikum habe ich die Ehre ergebenst anzuzeigen: daß ich mich hier Orts als Damenkleider-Verfertiger und Corsettmacher etablirt habe, und bitte ergebenst um geneigte Aufträge, die ich nach den modernsten Formen, prompt und reel in Ausführung bringen werde.

Gustav Krüger,
Oderstraße, in den drei goldnen Adlern Nr. 14,
drei Treppen hoch.

Morgen, als den 21. Juni, Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, und folgende Tage, Nachmittags, wird eine große Parthie Kupferstichblätter von berühmten Meistern, auch eine Parthie unter Glas und Rahmen, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden: auf der Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 76, bei

Petersen.

Feinstes Wiener Mund-Mehl p. Metze 10 Sgr., bei 4 Metzen 9 Sgr.

Bekanntlich ist dieses Mehl ergiebiger als jedes gewöhnliche Weitzen-Mehl, und dabei feiner von Geschmack.

Feinen ächten Wiener Gries, p. Metze 15 Sgr., p. Pfd. 4 Sgr., ohne Schaale und Staubmehl.

Gewöhnlicher Markt-Gries, sogenannter Wiener Gries, p. Metze 12 Sgr., p. Pfd. 3 Sgr.

Stettiner Bier, p. ¹/₁ Flasche 4 Sgr., p. ½ Fl. 2 Sgr.

Messiner Aepfelsinen, p. Stck. 3, 4 und 5 Sgr.

Messiner Citronen, p. 1 und 1¼ Sgr., 100 Stück unsortirt 3½ Rtlr.

Frisch marinirte Forellen, p. St. 1¼ und 2 Sgr.

Frischen marinirten Lachs und Bricken.

Große Delikateß-Heringe, p. ¹/₁₆ Tonne, 1⅓ Rtlr.

Schottische Heringe p. ¹/₁₆ Tonne, 1¼ Rtlr.

Brab. Sardellen, frische Braunschw. und Berl. Wurst.

Frankfurther Wein-Mostrich in Kruken, p. Preußisch Quart 15 Sgr., und

Alten Graves-Wein, p. Berl. Bouteille 13 Sgr. und Medoc, p. Berl. Bouteille 15 Sgr., offerirt

G. B. Jäkel.

In einer anständigen Familie erhalten Kinder in den Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittagsstunden gründlichen Unterricht in der Französischen Sprache, an welchem noch einige Kinder, für den billigen Preis pro Stunde 1 Sgr., Theil nehmen können. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Ein kleines Dominial-Gut in der Nähe von Trebnitz weiset zum billigen Verkauf nach das

Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Feines Provencer- und Genueser-Oel
erhielt und offerirt in Gebinden und einzeln zu billigen Preisen:

Carl Fr. Prätorius,
Albrechtsstraße Nr. 39, im Schlutiusschen Hause.

In der Strohhut-Niederlage von Rückart aus Berlin bei B. Perl jun., (Schmiedebrücke Nr. 1.) ist mit jüngster Post wiederum eine Sendung vorzüglich schöner Glanzhüte für Frauen und Mädchen angekommen.

Zu vermiethen.

Büttnerstraße Nr. 6 ist die 2te Etage, bestehend aus 6 schönen und hellen Zimmern, 3 Kabinets, Küche, Speisekammer, Keller und Boden Gelaß, zu vermiethen und bald zu beziehen. Das Nähere im Comtoir.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Graf zu Stollberg, aus Berlin. — Hr. Partikulier Bouquet, aus Krakau. — Herr Oberlandesgerichts-Sekretär Gerlach, aus Berlin. — In der großen Stube: Hr. Apotheker Musenberg, aus Ostrowo. — Hr. Gutspächter Kretschmer, aus Chwaliczew. — In den 3 Bergen: Hr. Gutsbesitzer v. Uechtritz, aus Siegda. — Herr Geh. Regierungsrath Doct. Kortüm, aus Berlin. — Hr. Friedensgerichts-Registrator Steugert, a. Wangrowic. — Im goldenen Schwerdt: Hr. Gutsbesitzer v. Lindeiner, a. Kunsdorf. — Hr. Kaufm. Helfer, a. Aachen. — Hr. Kaufm. Braun, aus Geisenheim. — Hr. Kaufm. Ley, aus Braunfels. — Herr Lehrer Diedrich, aus Stettin. — Im goldhen Baum: Hr. Kaufm. Wiener, aus Lissa. — Frau Gräfin v. Pfeil, a. Diesdorf. — Hr. Graf v. Pfeil, aus Vogelgsang. — In den 2 goldnen Löwen: Hr. Reg. Rath Richter, aus Oppeln. — Hr. Papierfabrikant Dommer, a. Schlawentzitz. — Hr. Gutspächter Königsberger, aus Bornow. — Hr. Kaufm Bremer; Hr. Kaufm. Monetgorski, beide aus Leobschütz. — Hr. Akademiker Passecki, aus Krakau. — Im blauen Hirsch: Herr Lieutn. v. Zakrzewski, aus Polen. — Im weißen Adler: Hr. Kaufm. André, aus Leipzig. — Hr. Lieutn. Berndt, aus Schweidnitz. — Hr. Gutsbesitzer Baron v. Plotho, aus Kodlew. Hr. Bauinspektor Erdmann, aus Neisse. — Hr. Lieutn. v. Ohlen, aus Stargard. — Hr. Schauspieler Pfeiffer, aus Prenzlow. — Im Rautenkranz: Hr. Oberförster Bielonski, a. Zagorze. Hr. Referendarius Pflücker, a. Gr. Glogau.

In Privat-Logis: Schmiedebrücke No. 55. Frau Doct. Nagel, aus Leobschütz. — Schmiedebrücke No. 23. Hr. Apotheker Göppert, aus Sprottau. — Fridr. Wilh. Straße No. 60. Hr. Gutsbesitzer v. Gladitz, aus Sieglitz.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 20. Juni 1832.

Wechsel-Course.		Preuss. Courant. Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	143 1/4
Hamburg in Banco	à Vista	—	153 1/12
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	152 1/2	—
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.	7 — 1 1/6	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	—	103 1/8
Ditto	M. Zahl	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	103 1/2
Wien in 20 Xr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	103 2/3
Berlin	à Vista	—	99 5/6
Ditto	2 Mon.	—	99 1/6
Warschau	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	—
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	—	96 1/4
Kaiserl. Ducaten	—	—	95 1/2
Friedrichsd'or	100 Rtl.	—	113 1/6
Poln. Courant	—	—	101

Effecten-Course.	Zinsf.	Preuss. Courant. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	94	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Tlr.	—	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	99 1/4	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/6	—	104 1/4
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 1/2	91	—
Holländ. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	—	41 7/8
Ditto Metall. Obligationen	5	92	—
Ditto Wiener Anleihe 1829	4	80 1/2	—
Ditto Bank-Actien	—	—	
Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr.	4	—	106
Ditto ditto — 500 —	4	—	106 7/12
Ditto ditto — 100 —	4	—	
Neue Warschauer Pfandbr.	4	—	83 1/2
Polnische Partial-Oblig.	—	55 1/3	—
Disconto	—	5	—

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels in Courant.

Stadt.	Datum. Vom	Weizen, weißer. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Weizen, gelber. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Roggen. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Gerste. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Hafer. Rtlr.	Sgr.	Pf.
Breslau	16. Juni	1	16	—	1	11	—	1	20	—	—	—	—	—	26	—
Liegnitz	15. —	1	22	6	1	22	—	1	21	6	1	9	6	—	23	6
Neisse	16. —	1	14	—	1	11	—	1	13	—	1	1	—	—	25	—
Jauer	16. —	2	27	—	1	18	—	1	20	—	1	9	—	—	21	—
Goldberg	—. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—